

12.11.2018

Mündliche Anfrage

für die 39. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14. November 2018

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

28 Abgeordnete
Regina Kopp-Herr SPD

Dramatische Entwicklung der Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es über 32.000 wohnungslose Menschen, fast 10.000 davon sind Frauen. Die neusten Zahlen einer Studie der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe zeigen erneut, wie dramatisch sich die Wohnungslosigkeit bei Frauen in Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Wie die SPD-Landtagsfraktion bereits in der Aktuellen Stunde vom 09.07.2018 hingewiesen hat, steigt die Zahl der Frauen, die wohnungslos bzw. obdachlos werden, besonders stark. Die Verantwortung der Landesregierung mit der Begründung abzutun, die Kommunen würden das Thema der Wohnungslosigkeit von Frauen immer noch als Randthema behandeln, reicht nicht aus. Der nordrhein-westfälische Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU) betont im Interview mit Westpol in der Sendung vom 11. November 2018, dass er sich die vorhandenen Strukturen danach anschauen möchte, ob sie „frauengerecht“ sind.

Wohnungslosigkeit hat verschiedene Ursachen und verschiedene Ausprägungsformen. Ein grundlegendes Problem ist jedoch immer die zunehmende Armut in Deutschland sowie der Wohnungsmangel besonders in Ballungsgebieten in

Datum des Originals: 12.11.2018/Ausgegeben: 12.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen und Kreise mit einem Aktionsprogramm bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit von Frauen trotz der gestiegenen Zahl hilfesuchender Frauen derzeit mit nur einer Million Euro jährlich.

Ich bitte daher den Minister um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Welche Gründe sieht die Landesregierung in der steigenden Obdachlosigkeit von Frauen?

Was tut die Landesregierung, um die Wohnungslosigkeit von Frauen in NRW zu bekämpfen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

29 Abgeordneter
Mehrdad Mostofizadeh
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Welche konkreten Forderungen und Maßnahmen zur Bewältigung des Kohleausstiegs durch die nordrhein-westfälische Steinkohlewirtschaft, insbesondere die heutigen Steinkohlekraftwerksstandorte, hat die Landesregierung in die Verhandlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingebracht?

Am 25.10.2018 hat die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Zwischenbericht vorgelegt und darin erste Hinweise für einen Fahrplan eines Kohleausstiegs und die Gestaltung des damit verbundenen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Strukturwandels gegeben. Darin weist die Kommission deutlich auf den enormen Förderbedarf der heutigen Braunkohlereviere für die kommenden Jahrzehnte hin.

Der Zwischenbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung macht gleichzeitig deutlich, dass es der Landesregierung bislang offenkundig noch nicht gelungen ist, den Blick der Kommission für eine Gesamtbeurteilung der vielschichtigen Strukturbrüche in

Nordrhein-Westfalen zu weiten. So finden die Steinkohlestandorte und auch die Standorte der Konzernzentralen der großen nordrhein-westfälischen Energieunternehmen im Zwischenbericht nur am Rande Erwähnung.

Ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung wird jedoch nicht nur das rheinische Braunkohlerevier direkt betreffen, sondern die Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalens insgesamt. Darum ist es die Verantwortung der Landesregierung die Interessen aller direkt und indirekt in der Energiewirtschaft beschäftigten im Rahmen der Kohlekommission zu vertreten. Auch für die heutigen Steinkohlestandorte, insbesondere für die erst vor wenigen Jahren in Betrieb genommenen Kraftwerke in Lünen, Hamm und Duisburg-Walsum müssen tragfähige und nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Doch der Zwischenbericht macht auch deutlich, dass es hierfür noch nicht zu spät ist, so heißt es: „Die Arbeit der Kommission umfasst die gesamte Kohleverstromung, das heißt sowohl Braun- als auch Steinkohle. Laut Einsetzungsbeschluss vom 6. Juni 2018 fokussiert der Zwischenbericht zum Strukturwandel auf die Braunkohlereviere. Die Kommission ist sich jedoch einig darüber, dass die mit der Steinkohleverstromung verknüpften Themenfelder im Rahmen der anstehenden Beratungen und bei der Erstellung der weiteren Berichte vertieft diskutiert und adressiert werden müssen. Dies umfasst sowohl die klima- und energiepolitische Dimension als auch die beschäftigungs- und strukturpolitischen Aspekte.“ Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Frage:

Welche konkreten Forderungen und Maßnahmen zur Bewältigung des Kohleausstiegs durch die nordrhein-westfälische Steinkohlewirtschaft, insbesondere die heutigen Steinkohlekraftwerksstandorte, hat die Landesregierung in die Verhandlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingebracht?

Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

30 Abgeordnete
Elisabeth Müller-Witt SPD

Was kosten die Fehleinschätzungen des Ministerpräsidenten Laschet die NRW-Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

Der Ministerpräsident hat die Entscheidung aus dem Stadttor in das Landeshaus zu ziehen, damit begründet, dass das Landeshaus bürgernäher und repräsentativ sei. Er wurde in Zeitungen zitiert mit den Worten, dass das Land dort internationale Gäste angemessen empfangen könne. Rund über ein Jahr nach dieser Entscheidung lässt sich feststellen, dass der Ministerpräsident in seiner Einschätzung falsch lag und die Entscheidung des Ministerpräsidenten einen Ratenchwanz an Kosten nach sich zieht, dessen Ende noch nicht absehbar ist. Allein beim Umzug aus dem Stadttor in das Landeshaus kamen hohe Fehlkalkulationen zu Stande. Zudem: Am 8. November 2018 wurden im Hauptausschuss die Planungen der Landesregierung zum Umbau des Landeshauses vorgestellt. Der Chef der Staatskanzlei hat gemeinsam mit dem Architekten Prof. Petzinka die geplanten Umbaumaßnahmen präsentiert ohne konkrete Kosten für die umfangreichen Umbaumaßnahmen zu nennen. Auf die Nachfrage, ob ein Kostenlimit für die Planungen bestünde, wurde lediglich bestätigt, dass es ein Limit geben müsse, aber nicht wie hoch dieses sei. Die Umbaumaßnahmen sollen aber bereits im Sommer 2019 beginnen.

Ich bitte daher den Ministerpräsidenten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Wieviel Kosten verursacht der bereits erfolgte Planungsprozess durch das Architekturbüro?**Warum setzt Ministerpräsident Laschet kein Limit für die Umbaumaßnahmen im Landeshaus?**